

Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-HP-08803-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von: Stammbaum:

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und VII-HP-08803 OR Mölkau

Sport VII-HP-08803-VSP-01 Dezernat Umwelt,

Klima, Ordnung und Sport

Betreff:

Aufforstung entlang der Bachläufe Hoher Graben und Östliche Rietzschke (zu OR 0031/23)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	18.08.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.08.2023	Bestätigung
OR Mölkau	12.09.2023	Anhörung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	26.09.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	18.10.2023	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

	Rechtswidrig und/oder	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
	Zustimmung	Ablehnung
	Zustimmung mit Ergänzung	Sachverhalt bereits berücksichtigt
х	Alternativvorschlag	Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer pflanzt Im Rahmen der Umsetzung von Planungsprojekten Ufergehölze am Hohen Graben und an der Östlichen Rietzschke. Die Pflanzungen können nur als Bestandteil der gesamten Gewässerentwicklungsplanung gesehen und nicht separat vorgezogen werden.

Räumlicher Bezug

Mölkau

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

	Rechtliche Vorschriften		Stadtratsbeschluss	Х	Verwaltungshandeln					
Х	x Sonstiges: Haushaltsantrag Ortschaftsrat Mölkau (OR 0031/ 23)									

<u> </u>			<i>-</i> , ,				2044.00
x Sonstiges: Hau	ıshal	tsantrag Ortscha	ttsrat M	ölka	u (OR	00	031/ 23)
Finanzielle A	usw	rirkungen					
Finanzielle Auswirkung	gen			Х	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alterna	ativen (geprüft			nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung					nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine aktivierungspflichtig)?	Investi	tion (damit			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam			von	bis		Hö	he in EUR wo veranschlagt
Ergebnishaushalt		Erträge	VOII	DIS		110	Wo veransemage
·		Aufwendungen					
Finanzhaushalt		Einzahlungen					
		Auszahlungen					
Entstehen Folgekosten o	der Ei	nsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Folgekosten Einsparun	igen w	irksam	von	bis		Hö	he in EUR/Jahr wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergel	o. HH Erträge					
	Ergel	o. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergel	o. HH Erträge					
		o. HH Aufwand (ohne hreibungen)					
	_	o. HH Aufwand aus Abschreibungen					
Steuerrechtliche Prüfu	ng			Х	nein		wenn ja
I Internahmerische Tätial	ceit i S	d 88 2 Abs 1 und 2B					

Steuerrechtliche Prüfung	x	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

	pzig setzt auf ensqualität			pzig besteht im ttbewerb
	Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Sittle Control of Spirit	Demokration of the party of the	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
	Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	Sol Species	Leipzig j	Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
	Nachhaltige Mobilität	-	2 B	Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
х	Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	SOZIALE CA	Schaffe eine Interior	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
х	Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	1 3	blinat some in	Leistungsfähige technische Infrastruktur
	Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote		Kommunalwirtschaft	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Leij	pzig schafft soziale Stabilität	Wir	rkung auf Akteure	pzig stärkt seine ernationalität
	Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt		Bürgerstadt	Weltoffene Stadt
	Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung		Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
	Bezahlbares Wohnen		Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
	Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote		Kommunalwirtschaft	Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
	Lebenslanges Lernen		Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen
	Sichere Stadt			Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
	Sonstige Ziele			
Bei	Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)			
	Trifft nicht zu			

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage											
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)											
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) x keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil											
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	х	Aussage nicht möglich	ssage nicht möglich ja								
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)		Aussage nicht möglich	x	ja		nein					
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regen- wassermanagement)	х	Aussage nicht möglich		ja		nein					
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein											
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	x	ja <u>(Prüfschema endet hier.)</u>									
Stufe 2: Die Vorlage berücks leipzig.de)	ichtigt d	die zentralen energie- und k	limapol	itischen Besch	nlüsse (S.					
ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)											
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>											
Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):											
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:											
wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)											

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Gehölzpflanzungen am Hohen Graben und der Östlichen Rietzschke sind Bestandteil von Planungsprojekten zur Gewässerentwicklung. Die Umsetzung kann erst nach Vorliegen der Planungen, in deren Rahmen u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Abstimmungen mit dem Amt für Umweltschutz erfolgen, erfolgen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Bäume am Gewässer sind wichtige Bestandteile eines naturnahen Gewässers und prägen das Landschaftsbild. Sie sind ein Baustein zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Menschen.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer als zuständiger Gewässerunterhaltungslastträger begrüßt den Antrag zur Pflanzung von Gewässerbäumen in Mölkau. Sowohl am Hohen Graben als auch an der Östlichen Rietzschke sind derzeit Planungen beauftragt, die auch die Pflanzungen von Gehölzen an den Gewässern beinhalten.

Am Hohen Graben zwischen der Baalsdorfer Siedlung in Baalsdorf und dem Mündungsbereich in die Östliche Rietzschke in Mölkau ist die Einrichtung eines Gewässerentwicklungskorridores vorgesehen. Dabei soll durch die Entwicklung typischer Ufervegetation, das Anlegen eines Uferstreifens und die Anwendung ingenieurbiologischer Bauweisen der ökologische Zustand verbessert werden. Aufgrund dieser Planung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollte eine Bepflanzung der Uferbereiche in diesem Abschnitt erst nach Vorliegen der Gewässerentwicklungsplanung umgesetzt werden. Die Planung befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung, ein Abschluss der Planungsphase ist für 2023 vorgesehen. Eine vorgezogene Baumbepflanzung könnte mit der geplanten Umsetzung der WRRL kollidieren.

Gleiches gilt für einen Abschnitt der Östlichen Rietzschke südlich der Engeldorfer Straße / nordwestlich des Mölkauer Wäldchens in Mölkau. Hier sollen Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung verknüpft werden. Dies umfasst auch die Pflanzung von Ufergehölzen. Hier befindet sich die Machbarkeitsstudie derzeit in der Fertigstellung und soll zeitnah als HOAI-Planung fortgeführt werden. Eine vorgezogene Baumbepflanzung könnte hier ebenfalls mit der Planung kollidieren.

2. Realisierungs-/Zeithorizont

2023/24 – Beginn bzw. Fortführung der HOAI-Planungen.

2025 – Umsetzung der Pflanzungen, bei entsprechendem Planungstand, möglich.

Anlage/n Keine